

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	30 (1922)
Heft:	8
Artikel:	Rotkreuz-Liga : zweiter Kongress vom 28. bis 31. März 1922 in Genf
Autor:	C.J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Rotkreuz-Liga	105	tersaken und Umgebung, Langendorf, Liestal,	
Hilfsaktion für Russland	108	Mülheim, Murgenthal, Näfels, Neuhausen,	
Berichtsheft	110	Nidau, Rapperswil-Jona, Speicher, Tafers,	
Aus dem Vereinsleben: Aarau, Baden, Balzers- wil und Umgebung, Bischofszell, Dietikon, Egg, Ennenda, Gozzau, Hünwiler, Höngg, In-		Weizsingen, Zürich-Wipkingen	111
		Briefe aus Russland	116
		Der geträumte Muttermord	120

Rotkreuz-Liga.

Zweiter Kongreß vom 28. bis 31. März 1922 in Genf.

Zum zweitenmal haben sich die Delegierten der Rotkreuz-Liga in Genf vereinigt. Kongresse dieser Liga sind ja für alle zwei Jahre vorgesehen. Der diesjährige hat für uns Schweizer eine spezielle Bedeutung insofern gehabt, als die Versammlung beschloß, den Sitz des Sekretariates von Genf nach Paris zu verlegen. Um jedem Mißverständnis von vornherein die Spize abzubrechen, sei hier besonders betont, daß es sich ja nicht um das internationale Komitee des Roten Kreuzes handelt, sondern nur um die Liga der Roten Kreuze, eine Vereinigung, die im Jahr 1919 ins Leben gerufen wurde. Die Liga verläßt also Genf. Daran ändert doch sicher nichts, daß ausdrücklich betont wurde, nur das Sekretariat wandere aus, der Sitz der Liga aber bleibe in Genf. Um das Sekretariat konzentriert sich ja doch alles. Dort, wo das Sekretariat sitzt, lebt auch der Direktor, dort ist die Geschäftsstelle.

Als Grund für diese Versetzung wurde die teure Lebenshaltung in Genf angegeben, die sich namentlich durch die Valutadifferenz sehr

bemerkbar mache. Man wird es dem Referenten nicht verübeln, wenn er darüber auch seine eigene Meinung hat und für sich denkt, es könnten noch andere Gründe vorgelegen haben. Paris wird jedenfalls nicht billiger sein. Gelegenheit zum Geldausgeben ist dort sicher noch in größerem Maß vorhanden als in Genf. Aber was wollte man machen? Die Stellung unserer Delegation — der Präsident, Herr Oberst Bohny, Herr Dunant und der Berichterstatter waren als schweizerische Delegierte anwesend — war eine sehr delikate. Eine ausgiebige Opposition war von unserer Seite sicher nicht angebracht. Es scheinen aber auch nicht alle Staaten mit Begeisterung einverstanden gewesen zu sein. 21 Stimmen waren für Versetzung. Gegenmehr war keines vorhanden, doch konstatierten wir zahlreiche Stimmenthaltungen, waren doch 34 Staaten vertreten.

Ein weiteres, sehr inhaltsreiches Thematikum war die Umgestaltung der Liga zu einer wirklich internationalen Vereinigung aller Roten Kreuze. Als unsere Delegierten-

versammlung im Herbst 1919 den Beitritt zur Liga beschloß, da geschah es unter der Bedingung, daß wir diese Internationalität um jeden Preis durchdrücken sollten. Das stieß aber im Kongreß von 1920 auf heftigen Widerstand, namentlich von Seiten der Franzosen, die sich einem Beitritt der Zentralstaaten, besonders Deutschlands, mit aller Energie widersetzen. Heute ist dieser Widerstand gebrochen und wir dürfen unsren Auftraggebern sagen, daß ihr Wunsch in dieser Beziehung erfüllt ist. Die französische Delegation erklärte feierlich, daß das französische Rote Kreuz gegen eine Aufnahme Deutschlands keine Einwendung mehr erheben würde. Wenn nun bisher von Seiten Deutschlands auch kein Gesuch um Aufnahme vorliegt, so ist dieses Vorgehen Frankreichs doch als ein sehr willkommenes Symptom beginnender Auseinandersetzung zu betrachten. Die Erklärung Frankreichs wurde denn auch mit gewaltigem Applaus aufgenommen. Österreich, Ungarn und Bulgarien sind ja bereits aufgenommen worden.

Diese zwei Traktanden waren wohl die wichtigsten der drei Tage dauernden Sitzung. Ihre Erledigung nahm nur sehr wenig Zeit in Anspruch. Als weitere Traktanden figurierten besonders: 1. die Methoden der Hygieneverbreitung unter das Volk; 2. der Ausbau der Institution von Fürsorgeschwestern und 3. die Jugendorganisationen des Roten Kreuzes.

Da berichteten die einzelnen Staaten über die in ihren Bezirken schon vorhandenen Einrichtungen in allen drei Punkten, wobei es wohl kein psychologisches Rätsel war, daß fast jeder Staat das bei ihm Vorhandene als musterhaft bezeichnete. Das ist ja recht so und man muß jedem seinen Glauben lassen. Aber auf das Praktische übertragen sieht die Sache denn doch anders aus. Wenn ein Staat meint, seine Einrichtungen seien in der vorhandenen Form von allen andern Staaten zu übernehmen, so vergißt er die außerordentliche Verschiedenheit der Verhältnisse.

So wurde übrigens schon anlässlich des ersten Kongresses verlangt, daß die ganze staatliche Hygiene den Rotkreuz-Vereinen überlassen werden solle. Da würden sich aber gewisse Staaten, auch die Schweiz mit ihrer wohl ausgebauten hygienischen Gesetzgebung, kaum einverstanden erklären. Wir können uns höchstens anerbieten, unserem schweizerischen Gesundheitsamt zur Seite zu stehen und ihm in der Lösung gewisser Fragen behilflich zu sein. Daneben haben wir in der Schweiz schon eine sehr wirksame Methode zur Verbreitung der Hygiene, wir brauchen nur auf unsere beliebten Samariter- und Krankenpflegekurse hinzuweisen, die in dieser Beziehung schon Hervorragendes geleistet haben, wenn diese Arbeit auch nur im stillen und ohne großen Tumult geschieht.

Auch die Frage der Fürsorgerinnen kann nicht einheitlich im Sinn gewisser Vontanten gelöst werden. Wir haben in der Schweiz, namentlich in der Ost- und Zentralschweiz, fast in jeder Ortschaft eine Gemeindeschwester. Sie hat natürlich nicht nur die Aufgabe, Kranke zu pflegen, sondern sie soll im Kreis ihrer Gemeinde für Verbreitung der Hygiene sorgen, soll Arzt und Behörden auf Schäden und Unzükünftlichkeiten aufmerksam machen, ansteckende Krankheiten zur Anzeige bringen, die Leute zum Arzt schicken, wenn sie Grund hat, zu glauben, daß dadurch weiterer Schaden zu vermeiden sei. Kurz, alles, was man in andern Ländern von der «infirmière visiteuse», der „Fürsorgeschwester“, wie sie in Deutschland schon lange existiert, verlangt, das wird durch unsere Gemeindeschwester längst besorgt. Allerdings müssen wir hier den Wunsch äußern, daß in Pflegerinnenschulen auf die zukünftige Wirksamkeit als Gemeindeschwester immerfort hingewiesen wird.

Sehr viel zu reden gab der dritte Punkt, die Jugendorganisationen. Auch da wird man sich nach den in den meisten Staaten recht verschiedenen lautenden Anscha-

ungen richten müssen. Die meisten Vorschläge gingen dahin, es seien alle Schulkinder zum offiziellen Beitritt zu Jugendorganisationen des Roten Kreuzes beizuziehen. Italien verlangte sogar für die Kinder aller Länder gewisse äußerliche Auszeichnungen, wie Medaillen, Fahnen usw. Wir stehen dieser Auffassung offen gestanden nicht sympathisch gegenüber. In Ländern, in denen man über die zunehmende Vereinsmeierei schon lange klagt, würden Vereine unter der Jugend, so ideal sie auch gedacht sein mögen, wohl kaum gerne gesehen. Gewiß dürfte in der Ausklärung der Jugend über die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes, namentlich über richtige hygienische Lebensführung mehr getan werden. Das ließe sich unseres Erachtens aber durch die Lehrerschaft ebenso gut erreichen als durch die Kindervereinsmeierei, mit der allzu früh einsetzenden Eitelkeit äußerer Auszeichnungen. Der ordentragende Schweizerjüngling scheint uns nicht so recht in unsere Demokratie zu passen und wirkt unsympathisch.

Die Versammlung hat denn auch erkannt, daß eine Verallgemeinerung solcher Einrichtungen von Genf aus nicht so ohne weiteres allen Staaten diktirt werden könne, hat aber, um die Antragsteller zufrieden zu stellen, einen Antrag angenommen, wonach die Sache vom Sekretariat studiert werden soll. Nun, wir haben ja Zeit, abzuwarten. Neben das, was bei uns geschehen soll, hat ja die Delegiertenversammlung zu entscheiden.

Um Tage vor und nach der Generalversammlung traten die Gouverneure der Liga zusammen, um die Fragen vorzubereiten und um die Ausführung der gefassten Beschlüsse — es wurde über 23 Resolutionen abgestimmt — in die Wege zu leiten. Als von der Schweiz bezeichneter Gouverneur war Herr Oberst Bohni anwesend, der noch zwei Jahre als solcher zu funktionieren hat. Laut Statuten haben im Direktorium eine ständige Vertretung: Amerika, England, Frankreich, Italien und Japan. Ihnen sind Vertreter von Ar-

gentinien, Schweden, Australien, Schweiz und Serbien für die Dauer von vier Jahren, d. h. bis Frühjahr 1924, angegliedert worden. Die fünf Mitglieder anderer Staaten waren nach Ablauf des zweijährigen Amtes zu ersetzen. Der Wechsel ist in folgender Weise durch die Generalversammlung beschlossen worden: Es wurden ersetzt Kanada durch Neuseeland, Norwegen durch Dänemark, Brasilien durch China, Serbien durch die Tschechoslowakei, Belgien durch Holland.

Das ist in kurzen Zügen die Arbeitsleistung des Kongresses. Sehr viel Neues ist nicht zutage getreten, dagegen zeigt sich in lobenswerter Weise das ernste Bestreben, das Rote Kreuz für die Volkswohlfahrt in ausgedehnter Weise nutzbar zu machen, und das können wir aus vollem und aufrichtigem Herzen begrüßen.

Noch seien einige allgemeine Bemerkungen erlaubt: Es waren am Kongress 34 Staaten vertreten, eine Reihe Vertreter aus früheren Kongressen tauchten wieder auf und zeigten sich als alte Bekannte. Wenn auch einige Staaten fehlten, so ist das wahrscheinlich der hohen Spesen wegen geschehen, indem diese Staaten glaubten, ihre Mittel besser für innere Arbeiten zu verwenden. Weit entlegenen Staaten und solchen, die unter der Weltkriege leiden, ist das wohl kaum zu verdenken.

Eines ist uns auch hier wieder aufgefallen: Früher war das Französische die EinheitsSprache, jetzt wird wohl zur Hälfte englisch gesprochen. Das erfordert fortwährende Übersetzungen, und da diese, allerdings sehr geschickt, bis in alle Einzelheiten vorgenommen wurden, ging eine gewaltige Zeit verloren. Einige Stimmen, die daher das Esperanto als Kongresssprache verlangten, kamen nicht zum Durchbruch. Daß auch die unumgänglichen Höflichkeiten und Dankesagungen viel Zeit brauchten, wollen wir als freundliches und notwendiges Nebel hinnehmen. Es fällt uns auch nicht ein, unser vielleicht allzu einfaches und nüchternes schweizerisches Wesen andern Staaten aufzudrängen zu wollen. Dr. C. J.